NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch
am Dienstag, den 22.11.2022,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 21:30 Uhr**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender

Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

Mitglieder

Frau Gisela Feld	Vorsitzende zu TOP 4
Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Ottmar Mengelkoch	
Herr Peter Mischo	
Herr Reiner Schmitt	
Frau Ursula Schu	
Frau Alexandra Schuh	
Frau Nicole Stolze	
Herr Rainer Wagner	

Sonstige Teilnehmer

Forstamt Saarburg	Herr Bee und Herr Landenberger - zu TOP 2
Frau Sarah Baldauf	Schriftführerin
Herr Kai Catrein	Verwaltungsvertreter

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Herr Jan Sevenich	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	**ja**
Form und Frist der Einladung bestätigt?	**ja**
Niederschrift vom **13.09.2022** in Ordnung?	**ja**
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	**nein**
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	**ja**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Da dem Vorsitzenden vor der Sitzung keine Anfragen zugegangen waren und auch in der Sitzung keine Wortmeldungen zu diesem Punkt vorlagen, ging Ortsbürgermeister Thelen zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 2/1540/2022

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Förster Bee und Herrn Landenberger vom Forstamt Saarburg und erteilte ihnen das Wort, woraufhin sich Letzterer kurz vorstellte.
Anschließend erläuterte Herr Landenberger mit Blick auf den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 vorab, dass sich die Folgen des Klimawandels für den Wald und die zunehmende Dynamik des Holzmarktes zwar noch nicht auf den erstellten Forstwirtschaftsplan auswirkten, aber wachsende Unsicherheiten hinsichtlich der planmäßigen Umsetzung des erstellten Forstwirtschaftsplanes nach sich zögen. Er verwies auch auf die bestehenden Kapazitätsgrenzen beim Brennholz und bei den personellen Ressourcen.

Im Anschluss daran wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2023 von Herrn Bee in Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand in den verschiedenen Kategorien vorgestellt, der insgesamt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 7.120 € abschließt. Nach ein paar geklärten Nachfragen aus der Mitte des Rates konnte zügig Zustimmung zum präsentierten Forstwirtschaftsplan festgestellt und der Beschluss gefasst werden.

Darauf stellte Herr Landenberger noch das neue Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ vor. Den Ausführungen von Herrn Landenberger zufolge handelt es sich hierbei um Bundesfördermittel zur finanziellen Honorierung der Ökodienstleistungen des Waldes, die jedoch begrenzt und an bestimmte Bedingungen und Kriterien geknüpft sind. Da die Förderrichtlinien angesichts der Kurzfristigkeit der Umsetzung des Programms aber im Voraus im Detail nicht bekannt waren, konnte seitens des Forstamtes auch noch keine Beratung hierzu erfolgen. Fest stünde jedoch bereits, dass die Inanspruchnahme der Förderung mit der Stilllegung von 5 % der Waldflächen für einen längeren Zeitraum (zehn bzw. zwanzig Jahre) einherginge, womit bei der Ortsgemeinde Wasserliesch also ca. 8 ha Waldfläche betroffen sei, für welche die Kriterien im Einzelnen aber noch nicht feststünden.
Neben dieser langfristigen Stilllegung des besagten Anteils an Waldflächen sei gemäß Herrn Landenberger und Herrn Bee auch zu berücksichtigen, dass ggf. die Hinzuziehung zusätzlicher Forstwirte für die mit dem Förderprogramm verbundene nötige Ausweisung der sog. Habitatbäume erforderlich werden könnte, wenn die Kapazitäten von Herrn Förster Bee im Ruhestand nicht ausreichen sollten, was somit auch zusätzliche Personalaufwendungen mit sich bringen könnte.

Aufgrund der Begrenztheit der Fördermittel wurde vonseiten der Verwaltung bereits vorsichtshalber ein entsprechender Antrag auf Bewilligung der Fördermittel gestellt, der im Falle der vom Ortsgemeinderat nicht gewünschten Teilnahme an dem Förderprogramm problemlos zurückgezogen werden könnte.

Während sich im Laufe der daraufhin geführten Diskussion im Rat eine tendenzielle Befürwortung der Teilnahme an dem Förderprogramm abzeichnete, wurde jedoch auch klargestellt, dass eine Entscheidung in der heutigen Sitzung noch nicht möglich sei, da hierfür weitere Details zu den Förderbedingungen erforderlich seien.
Herr Landenberger wies diesbezüglich darauf hin, dass eine Entscheidung des Rates nach Möglichkeit bis Januar 2023 vorliegen sollte. Da die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates planmäßig aber erst am 31.01.2023 stattfände, verwies Ortsbürgermeister Thelen auf die Möglichkeit, dass bei gebotener Eile zunächst er die Entscheidung entsprechend der im Rat mehrheitlich vertretenen Ansicht vornehmen und der Ratsbeschluss anschließend nachgeholt werden könnte.

Vom Ortsgemeinderat wurde mit Blick auf den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 folgender Beschluss gefasst:

> „Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 für die Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.
>
> Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Hohe von **51.269 €** und eines Aufwandes in Höhe von **44.149 €** ergibt sich ein Ergebnis von **7.120 €**.
>
> Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung der Walderzeugnisse, mit Ausnahme des Holzes, bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“ finden analog Anwendung.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Wasserliesch gemäß § 114 Abs. 1 GemO
Vorlage: 2/1536/2022

Der Vorsitzende präsentierte das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses 2021 im Hinblick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz anhand der Verwaltungsvorlage.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder vorlagen, wurde anschließend zur Beschlussfassung übergegangen und **der Rat fasste folgenden Beschluss:**

> "Der **Ortsgemeinderat Wasserliesch** hat von dem Ergebnis der am **02.11.2022** durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2021** wird wie folgt festgestellt:

1.) Ergebnisrechnung:
Jahres-Fehlbetrag (E 23) 310.094,64 €

2.) Finanzrechnung:
a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) - 101.985,09 €
b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (F 39) - 89.233,18 €

3.) Schlussbilanz 2021:

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 1.919.216,49 €
b) Bilanzsumme 15.261.863,89 €."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	**Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO** **Vorlage: 2/1537/2022**

Wegen Befangenheit von Ortsbürgermeister Thelen und den Beigeordneten, Frau Brigitte Thiel und Herrn Rudolf Schmidt, nahmen diese an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitz wurde daher für diesen Tagesordnungspunkt vom ältesten anwesenden Ratsmitglied, Frau Gisela Feld, übernommen, die den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte.

Da es hierzu keine Fragen oder Einwände seitens des Rates gab, **folgte daraufhin folgender Beschluss des Ortsgemeinderates:**

„Der **Ortsgemeinderat Wasserliesch** beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den/die Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich führen oder den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Thelen.

5	**Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2022 bis 2026** **Vorlage: 2/1541/2022**

Ortsbürgermeister Thelen stellte den 2. Entwurf des Investitionsprogrammes der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2022 bis 2026 zur Beratung und

Beschlussfassung, wobei der Entwurf den Ratsmitgliedern vorlag.

Im Rat bestand bezüglich des bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2022 beratenen 2. Entwurfs zum Investitionsprogramm zwar größtenteils Konsens zur Zustimmung. An der aufgeführten Maßnahme zu den „Wohnhäusern *In der Acht* 5, 6 und 8“ (lfd. Nr. 2 im Entwurf) entzündete sich jedoch im Ortsgemeinderat eine Debatte um die dafür im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 vorgesehenen 376.000 € und zwar sowohl mit Blick auf die konkrete Höhe der geplanten Ausgaben als auch generell mit Blick auf das hinterfragte Maß an Verbindlichkeit der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen.

Hinsichtlich der von zwei Ratsmitgliedern infrage gestellten angegeben Höhe der geplanten Ausgaben erklärte der Vorsitzende, dass es sich bei den veranschlagten 376.000 € in Übereinstimmung mit den Beratungsergebnissen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2022 um die Summe für die günstigste Variante an möglichen Maßnahmen an den Wohnhäusern handele, nämlich die Grund- und Kernsanierung. Mit dem veranschlagten Betrag werde ein finanzieller Handlungsspielraum geschaffen, um im Falle der vom Rat gewünschten Umsetzung einer Maßnahme an den Wohnhäusern entsprechende finanzielle Mittel für diese vorgesehen zu haben.
Bezüglich der aufgeworfenen Frage nach dem Maß an Verbindlichkeit der im Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen wurde von Herrn Catrein klargestellt, dass das Investitionsprogramm als Bestandteil des Haushaltsplans lediglich einen Planungsrahmen darstelle, hiermit aber noch keine Grundsatzentscheidung über die betroffenen Maßnahmen getroffen werde. Er fügte hinzu, dass es zur Ausführung einer konkreten Maßnahme eines separaten Grundsatzbeschlusses bedürfe.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wurde **im Ortsgemeinderat abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:**

> „Dem Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre **2022 bis 2026** mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von **1.099.500,- €** wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6 Friedhofsangelegenheiten

6.1 Grabaushub auf dem Friedhof in Wasserliesch, Preisanpassung Vorlage: 3T/2091/2022

Der Vorsitzende präsentierte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage. Daraufhin wurde aus der Mitte des Rates Kritik an den von der Firma vorgesehenen beträchtlichen Preiserhöhungen für den Grabaushub geübt und die Frage nach einer möglichen Ausschreibung gestellt.

Von Ortsbürgermeister Thelen und Herrn Catrein als Leiter der Tiefbauabteilung wurde dazu erläutert, dass der entsprechende Vertrag mit der Firma seit dem Jahr 2012 bestünde und die Preisanpassungen daher im Grunde berechtigt

seien. Sie gaben auch zu bedenken, dass es angesichts der sich aus der zeitlichen Unvorhersehbarkeit von Sterbefällen ergebenden mangelnden Planbarkeit für die Firmen ohnehin problematisch sein dürfte, eine andere und zudem günstigere Firma zur Verrichtung der Arbeiten zu finden.

Auf eine entsprechende Nachfrage eines Ratsmitglieds bestätigte Herr Catrein, dass bei der diesbezüglichen Gebührenkalkulation für Kostendeckung gesorgt werde.

Anschließend wurde vom Rat der folgende Beschluss gefasst:

„Der Preisanpassung für die Grabherstellung wird ab dem 01.01.2023 zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6.2 3. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 3T/2095/2022

Der Sachverhalt wurde von Ortsbürgermeister Thelen mithilfe der Verwaltungsvorlage sowie der derzeitigen Friedhofssatzung und der vorgesehenen 3. Änderungssatzung vorgestellt.

Nach Klärung vereinzelter Fragen dazu wurde **vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:**

„Den Änderungen zur Friedhofssatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6.3 4. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 3T/2096/2022

Ortsbürgermeister Thelen informierte anhand der Verwaltungsvorlage darüber, dass ausgehend von der Zustimmung zur Preisanpassung zum 01.01.2023 für die Grabherstellung (vgl. TOP 6.1) und der letzten Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2012 die gesamten Friedhofsgebühren neu berechnet wurden.
Die „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22.03.2012" müsste somit ebenfalls zum 01.01.2023 geändert werden, wobei die Änderungen in der vorliegenden Anlage entsprechend gelb markiert wurden.

Der Vorsitzende merkte zudem an, dass eine regelmäßigere Kalkulation der Gebühren durch die Verwaltung vonnöten sei, damit Kostendeckung erzielt werden könne.

Nach kurzer Beratung wurde **vom Rat der im Folgenden aufgeführte Beschluss gefasst:**

„Der 4. Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die 4. Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren“ tritt am 01.01.2023 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

7 Ergänzungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen Vorlage: 3T/2074/2022

Der Vorsitzende erläuterte mithilfe der Verwaltungsvorlage, dass Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung bisher als Entgelte für nicht steuerbare Einräumung von Wegerechten nach § 46 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) galten.
Durch Änderung des UStG (§ 2b UStG) unterlägen die Konzessionsabgabenzahlung und der Gemeinderabatt aber spätestens ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer.
In den laufenden Konzessionsverträgen sei dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, sondern die Leistungen als reine Nettoleistungen vereinbart, weshalb Westenergie die den Ratsmitgliedern vorliegende Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag anbiete. Diese beinhalte, dass zukünftig die Konzessionsabgaben sowie der Gemeinderabatt zzgl. der Umsatzsteuer an die Gemeinde ausgezahlt werden.

Da hierzu keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern vorlagen, leitete Ortsbürgermeister Thelen zur Beschlussfassung über, wobei **vom Rat folgender Beschluss gefasst wurde:**

„Die vorliegende Ergänzungsvereinbarung zu dem Konzessionsvertrag soll wie vorgeschlagen abgeschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

8 Aufpflasterungen "Winkelweg", Wasserliesch; Abschluss einer Ablösevereinbarung Vorlage: 3T/2061/2022/1

Ein Ratsmitglied, Herr Patrick Ferring, nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Ortsbürgermeister Thelen trug anhand der Verwaltungsvorlage vor, dass die Aufpflasterungen im „Winkelweg" in der Ortsgemeinde Wasserliesch in einem schlechten Zustand seien.
Die Firma IFA käme seit Jahren der Verpflichtung zur Nachbesserung der von ihnen beim Neubau der Häuser am Anfang des „Winkelwegs“ komplett

beschädigten Aufpflasterung nicht nach.

Statt der Nachbesserung wurde in einem Gespräch durch den VG-Beigeordneten, Herrn Wacht, eine Ablösevereinbarung mit der Firma IFA vorgeschlagen. Die Aufpflasterungen könnten dann zurückgebaut und z. B. durch "Berliner Kissen" ersetzt werden.
Die Kosten für den Rückbau der Aufpflasterung wurden vom Fachbereich3/Tiefbau auf Grundlage der Einheitspreise des Jahresvertrages der VG Werke auf ca. 3.900 € brutto berechnet. Die Kosten für das „Berliner Kissen“ belaufen sich auf ca. 1.200 € brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 empfohlen, dem Abschluss einer Ablösevereinbarung mit der Firma IFA zuzustimmen.

Auf eine entsprechende Nachfrage aus der Mitte des Rates wurde klargestellt, dass das „Berliner Kissen“ eine Alternative zur Erneuerung der Aufpflasterung darstellt.

Als keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde zur Beschlussfassung übergegangen und **vom Ortsgemeinderat der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:**

> „Dem Abschluss einer Ablösevereinbarung mit der Firma IFA wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

9	**Verkehrsberuhigende Maßnahmen "Hauptstraße" einschl. Marktplatz - Grundsatzbeschluss Vorlage: 3T/2062/2022/1**

Der Sachverhalt wurde vom Vorsitzenden mithilfe der Verwaltungsvorlage dargestellt, wonach die Ortsgemeinde beabsichtige, den Straßenzug der „Hauptstraße“ umzugestalten. Derzeit stelle sich die Vorortsituation der Straßen als schlauchartige Straßenführung dar, was, wie festgestellt, zu einer erhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeit führe.
Ziel der Umgestaltung sei es daher, diese durch Einbauten zu vermindern und gleichzeitig eine städtebauliche Gliederung vorzunehmen.

Eine Vorstellung der Vorplanung hierzu erfolgte bereits durch das mit der Vorplanung beauftragte Ingenieurbüro M. Richter. Sowohl das Ingenieurbüro M. Richter als auch der Fachbereich 3/Tiefbau kamen in ihren Voruntersuchungen zu den gleichen Ergebnissen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 empfohlen, der vorgestellten Vorplanung grundsätzlich zuzustimmen und basierend darauf die Entwurfsplanung zu beauftragen.

Angesichts der in der besagten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorausgegangenen Beratung zu diesem Thema gab es keine Fragen oder Einwände seitens der Ratsmitglieder hierzu und es wurde daraufhin **vom Rat folgender Beschluss gefasst:**

„Der vorgestellten Vorplanung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die gesamte „Hauptstraße“ einschließlich des Marktplatzes wird grundsätzlich zustimmt.

Basierend darauf wird die Entwurfsplanung beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

10.1 Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohneinheit in einen Friseursalon in einem bestehenden Wohnhausgebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 277/2 (Hauptstraße) Vorlage: 3H/6605/2022

Ortsbürgermeister Thelen stellte den Sachverhalt mithilfe der Verwaltungsvorlage vor, wonach die Antragsteller die Umnutzung einer im Erdgeschoss eines Dreifamilienwohnhausgebäudes vorhandenen Wohneinheit auf dem o. g. Grundstück zu einem Friseursalon beantragen.
Umbaumaßnahmen, welche das äußere Erscheinungsbild des Bestandsgebäudes betreffen, seien nicht geplant.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Bei der beantragten Nutzung (Friseursalon) handelt es sich um einen nicht störenden Handwerksbetrieb, welcher in diesem Bebauungsbereich aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig ist.
Für den Friseursalon sowie die beiden verbleibenden Wohneinheiten in dem Bestandsgebäude werden auf den Flurstücken 277/2 sowie auf dem straßenseitigen Flurstück 277/1 insgesamt laut Antragstellung 8 Pkw-Stellplätze (davon 2 Garagen) vorgehalten.
Insgesamt sind für die verbleibenden 2 Bestandswohnungen 3 Stellplätze und für den Friseursalon 3 Stellplätze, also somit insgesamt 6 Stellplätze, zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung notwendig. Der Stellplatzbedarf kann somit auf den genannten beiden Grundstücken vorgehalten werden.
Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind die beiden vorgenannten Flurstücke entweder katastermäßig zu einer Grundstückseinheit zu verschmelzen bzw. durch eine entsprechende Baulasteintragung zusammen zu fassen.

Während im Laufe der im Rat geführten Diskussion zügig ein Konsens zur Befürwortung der Nutzungsänderung einer Wohneinheit zu einem Friseursalon an sich festgestellt werden konnte, kamen jedoch ebenso schnell Zweifel an der Plausibilität und möglichen Realisierung des im Bauantrag in Form einer Skizze im Lageplan dargestellten Stellplatzkonzeptes auf. Angesichts der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten wurde von verschiedenen Ratsmitgliedern bezweifelt, dass die im Bauantrag angegebene Stellplatznutzung auch tatsächlich so umgesetzt werden könnte.
Daher und aufgrund der in Wasserliesch insgesamt problematischen Parkplatzsituation sowie der gebotenen Gleichbehandlung der Betroffenen mit Blick auf die bisher konsequent angewandten Bestimmungen zur Verpflichtung zur Herstellung von entsprechenden Stellplätzen oder aber zu deren Ablösung sprach sich der Rat schließlich gegen das Vorhaben aus.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde folglich **vom Ortsgemeinderat versagt, indem er folgenden Beschluss fasste:**

„Dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung einer Bestandswohneinheit zu einem Friseursalon in dem Wohnhausgebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 277/2, wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.
Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

11 Berichte und Verschiedenes

11.1 Mögliche Vermietung des Markttreffs für private Veranstaltungen - Grundsatzbeschluss

Vom Vorsitzenden wurde eine mögliche Vermietung des Markttreffs für private Veranstaltungen zur Debatte gestellt, da hierzu bereits verschiedene Anfragen eingegangen seien.

Er bat daher um Besprechung dieses Themas in den verschiedenen Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates, was die Ratsmitglieder zur Kenntnis nahmen.

11.2 Antrag des Sportvereins Viktoria Wasserliesch / Oberbillig auf finanzielle Unterstützung

Ortsbürgermeister Thelen thematisierte den vom Sportverein Viktoria Wasserliesch/Oberbillig am 04.11.2022 an die Ortsgemeinde Wasserliesch gestellten Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Auch hinsichtlich dieses Punktes wurden die Ratsmitglieder um Besprechung des Themas innerhalb der Fraktionen gebeten. Hierbei solle eine Abwägung mit Blick auf andere Vereine vorgenommen werden und auch eine denkbare Beteiligung der Ortsgemeinde Oberbillig Berücksichtigung finden.

Dies wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11.3 Vorstellung des Projekts "Gemeindeschwester plus"

Der Vorsitzende stellte das Projekt „Gemeindeschwester plus" sowie die für die Verbandsgemeinde Konz zuständige Gemeindeschwester, Frau Angela Veneziano, und ihre Kontaktdaten anhand einer Präsentation vor.

11.4 Ankündigung des zweiten Durchgangs der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Ortsbürgermeister Thelen kündigte einen zweiten Durchgang bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Wasserliesch an.

Nachdem in Wasserliesch in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Straßenleuchten infolge des Verbots bestimmter Leuchtmittel auf LED-Technik umgerüstet worden seien, sollen die rund 146 verbleibenden Leuchten voraussichtlich im Jahr 2023 umgestellt und die Umstellung damit auch abgeschlossen werden. Das entsprechende Konzept und die Planungsanlagen würden Anfang 2023 durch Westenergie vorgelegt werden.

Dies wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11.5 Verabschiedung von Hausmeister Artur Lambert in den Ruhestand

Anschließend verabschiedete Ortsbürgermeister Thelen Hausmeister Artur Lambert, der zugleich auch zu den Ratsmitgliedern zählt, in den Ruhestand.

Eine Ausschreibung der Stelle als Hausmeister befände sich derzeit im Wochenblatt, da der eigentlich vorgesehene und bereits eingestellte Nachfolger die Stelle nicht angetreten habe.

11.6 Informierung über die angedachten Sitzungen des Ortsgemeinderates Wasserliesch im Jahr 2023

Des Weiteren informierte der Vorsitzende über die im Jahr 2023 vorgesehenen Termine für die Sitzungen des Ortsgemeinderates Wasserliesch:

31.01.2023
11.04.2023
04.07.2023
26.09.2023
12.12.2023

Diese Termine wurden vom Rat zur Kenntnis genommen.

11.7 Ankündigung weiterer Termine in der Ortsgemeinde Wasserliesch

Folgende weitere Termine in der Ortsgemeinde Wasserliesch wurden von Ortsbürgermeister Thelen vorgetragen und von einem Ratsmitglied ergänzt:

26.-27.11.2022	Weihnachtsmarkt
10.12.2022	Auftritt von „Klangvolk“ am Marktplatz
11.12.2022	Seniorennachmittag
13.01.2023	Neujahrsempfang

Der Rat nahm diese Termine zur Kenntnis.

11.8 Stand des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde Wasserliesch

Ein Ratsmitglied erkundigte sich beim Vorsitzenden nach dem Stand des Glaserfaserausbaus in der Ortsgemeinde Wasserliesch. Dieser gab daraufhin darüber Auskunft, dass sich der Glasfaserausbau derzeit in der Planungsphase befinde.

11.9 Informierung über Pauschalvergütungsangebot für den Endstufenausbau "Am Römerberg" im Zuge der Ausbaumaßnahme "Römerstraße"

Ortsbürgermeister Thelen berichtete, dass durch die mit der Bauausführung beauftragte Firma Elenz ein Angebot zur pauschalen Abrechnung des Endausbaus vorgelegt wurde.
Durch diese vereinfachte Abrechnung mittels Pauschale spare die Ortsgemeinde ca. 1.400 €. Daher erfolge die Abrechnung für den Endausbau „Am Römerberg“ mittels einer Pauschalvergütung.

Dies wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.